

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich, D. A. Lang,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortlicher Chefredak-
teur: Rechtsanwalt Dr. O.
Schneider in Zürich I.

Verbands-Nachrichten.

Protokoll über die Vorstandssitzung von Montag, den 3. März 1919, nachmittags 2 ½ Uhr, im Café Du Pont in Zürich.

Anwesend sind die Herren:

H. Studer (Bern), A. Wyler-Scotoni, J. Lang und J. Speck (Zürich)

Vorsitz: Präsident H. Studer.

Protokollführer: Der Verbandssekretär.

Verhandlungen.

1. **Tätigkeitsbericht.** Es muss immer wieder daran erinnert werden, dass die Zeitlage auch auf die Verbandstätigkeit einen sehr hemmenden Einfluss ausübt. Die Schwierigkeiten für die Abhaltung von Sitzungen sind so erhebliche, dass sie nur selten mehr stattfinden können. Aus dem Bericht des Verbandssekretärs überzeugten sich indessen die Mitglieder, dass gleichwohl fortwährend gearbeitet wurde. Neben den laufenden Geschäften wird das Verbandssekretariat fortwährend durch allerlei sonstige Korrespondenzen in Anspruch genommen, insbesondere auch durch die Beantwortung der auf allen möglichen Gebieten von den Mitgliedern gestellten Anfragen. Die Haupttätigkeit konzentrierte sich jedoch auf die Angelegenheit betr. das ständige Sekretariat. (Siehe hierüber das hier nachfolgende Traktandum).

Auch der Finanzbericht des Sekretariates ist ein befriedigender. Es geht daraus hervor, dass im Haushalt Ordnung gehalten wird. Mit wenigen Ausnahmen haben die Mitglieder ihre Verbandsbeiträge regelmässig gelei-

stet, und es steht zu erwarten, dass bis zur Generalversammlung die wenigen Rückstände auch noch eingebracht werden können.

Der Bericht wird bestens verdankt und die sich daran schliessende Diskussion zeitigt allerlei Anregungen, deren Ausführung näher geprüft werden soll.

2. **Sekretariatsfragen.** In der letzten Sitzung wurde beschlossen, vorerst festzustellen, wie sich die Filmverleiher sowie der Verband der französischen Schweiz zu der Sache stellen. Der Verbandssekretär gibt Kenntnis von den eingelaufenen Antworten, aus welchen sich ergibt, dass insbesondere die Filmverleiher der Sache Verständnis entgegenbringen. Im allgemeinen werden aber die den einzelnen Firmen zugemuteten Beiträge als zu hoch befunden. Verschiedene Firmen haben sich zur Sache noch gar nicht ausgesprochen und nehmen eine abwartende Stellung ein. Es kann aber doch der allgemeine Schluss gezogen werden, dass es mögl. sein dürfte, mit den Filmverleihern über die Schaffung des ständ. Sekretariates sich zu zeigen. Schwieriger scheint eine Einigung in der Sache mit dem Verband der französischen Schweiz. Zwar wird auch dort die Anregung nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen, aber es fehlt doch am richtigen Verständnis. Man ist sich in der französischen Schweiz von dem dringenden Bedürfnis der Sache immer noch nicht bewusst. Die fortgesetzt sich mehrenden Betriebsschwierigkeiten empfinden die Mitglieder des Verbandes der französischen Schweiz noch nicht in dem Masse, dass sie die Schaffung einer für das Gewerbe wirken-